

LIGA Bank eG

(die „Emittentin“)

Nachtrag Nr. 1

vom 15. Juli 2021

gemäß Artikel 23 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 in der aktuell gültigen Fassung
(die „Prospektverordnung“)

zum

Basisprospekt vom 17. September 2020 über Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe

(der „Basisprospekt“)

Widerrufsrecht der Anleger

Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß Art. 23 Abs. 2a PVO innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 16. Juli 2021 und endend am 20. Juli 2021, zu widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder - falls früher - vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Empfänger des Widerrufs ist der jeweilige Veräußerer des Wertpapiers. Falls die LIGA Bank eG die Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an die LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland, E-Mail-Adresse: handel@ligabank.de zu richten. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem Empfänger zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Dieser Nachtrag wird auf der Internetseite https://www.ligabank.de/institutionelle-kunden/vermoegensanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html bzw. https://www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html veröffentlicht.

A. Nachtragsbegründender Umstand

Wichtiger neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der „**Nachtrag**“) erstellt wurde, ist die Veröffentlichung bezüglich der Änderung des langfristigen Ratings von AA- auf A+ und des kurzfristigen Ratings von A-1+ auf A-1 für die Genossenschaftliche FinanzGruppe durch S&P Global Ratings Europe Limited (Niederlassung Deutschland) vom 24. Juni 2021 (der „**nachtragsbegründende Umstand**“). Der nachtragsbegründende Umstand ist demzufolge am 24. Juni 2021 eingetreten.

B. Änderungen im Basisprospekt

Durch diesen Nachtrag wird der Basisprospekt gemäß Artikel 23 Abs. 1 Prospektverordnung geändert. Dieser Nachtrag ist ergänzend und im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt der LIGA Bank eG, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gebilligt wurde, zu lesen.

Mit diesem Nachtrag werden folgende Änderungen vorgenommen:

- I. Änderung der Risikofaktoren im Kapitel „II. Risikofaktoren“ im Abschnitt „1. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren“

Auf Seiten 8 und 9 des Basisprospekts wird im Risikofaktor „1.1.4 Risiko einer Herabstufung des Ratings des Finanzverbunds“ der zweite Absatz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat S&P das Rating für die Genossenschaftliche FinanzGruppe um eine Ratingstufe herabgesetzt und mit dem Ausblick stabil versehen. Grund hierfür war eine eingetrübte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt insgesamt. Aus Sicht von S&P besteht aufgrund struktureller Defizite wie einer hohen Kostenbasis, zunehmenden Risiken aus einer technologischen Disruption des Marktes und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ein langfristiger Druck auf die Profitabilität deutscher Banken. Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung des Ratings durch die Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, die Rentabilität und die Wettbewerbssituation verschlechtern. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.“

- II. Änderung der Angaben zum Rating im Kapitel „III. Informationen zur Emittentin“, Abschnitt „9. Rating“

Auf den Seiten 22 und 23 des Basisprospekts werden unter dem Abschnitt „9. Rating“ die Aussagen ab dem zweiten Absatz bis zum letzten Textabsatz auf S. 23 vor „Kategorien der langfristigen S&P Ratings:“ einschließlich gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Die Genossenschaftliche FinanzGruppe, bestehend aus rund 814 Volks- und Raiffeisenbanken - darunter auch die Emittentin - und den genossenschaftlichen Spitzeninstituten - hat am 1. Juli 2021 eine Rating-Bestätigung von Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Straße 46 – 50, 60311 Frankfurt am Main und am 24. Juni 2021 eine Herabstufungsmittelteilung von S&P Global Germany GmbH, OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2, 60306 Frankfurt am Main, erhalten. Jede dieser Ratingagenturen hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union. Beide Rating-Agenturen haben sich im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen bei der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) registrieren lassen.

Die Ratingagenturen bewerten die kurz -und langfristige Kreditwürdigkeit als hoch. Die Wahrscheinlichkeit einer Unterstützung innerhalb der Verbundunternehmen wird als hoch angesehen. Der Ausblick wird von beiden Agenturen stabil eingestuft.

Das Verbundrating beinhaltet folgende Bewertungen:

| | Fitch | S&P |
|--------------------|-------|-----|
| Langfristig | AA- | A+ |
| Kurzfristig: | F1+ | A-1 |
| Individual Rating: | aa- | a+ |
| Support-Rating: | 5 | * |

| | | |
|---------------------|--------|--------|
| Outlook (Ausblick): | stable | stable |
|---------------------|--------|--------|

* S&P führt hier keine Einstufung durch.

Die Angaben in der Tabelle finden sich auch auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter www.bvr.de im Bereich „Wer wir sind“ in der Rubrik „Genossenschaftliche FinanzGruppe“ unter dem Abschnitt „Unser Rating“.

Die Einstufungen in den Spalten Fitch und S&P haben folgende Bedeutung:

AA- im langfristigen Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) bedeutet, dass der Schuldner eine sehr starke Fähigkeit zur Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen hat. Es unterscheidet sich von den am höchsten bewerteten Schuldnern nur zu einem geringen Grad.

A+ im langfristigen Rating bedeutet, dass der Schuldner anfälliger ist für negative Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen gegenüber Verpflichtungen in höher eingestuftem Kategorien. Allerdings ist die Kapazität des Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weiterhin stark.

F1+/- im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „eine sichere Anlage, das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, jedoch längerfristig etwas schwerer einzuschätzen.“

A-1 im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“.

aa- beim Individual Rating / Viability Rating zeugt von sehr hoher Kreditqualität. Ein aa- Rating kennzeichnet starke bis sehr starke Aussichten für die laufende Rentabilität und geringe bis sehr geringe Erwartungen des Ausfallrisikos. Banken mit starken bis sehr starken und stabilen grundlegenden Merkmalen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese auf außergewöhnliche Unterstützung angewiesen sein werden, um einen Zahlungsausfall zu vermeiden. Diese Kapazität ist nicht sehr anfällig für absehbare Ereignisse.

a+ zeugt von hoher Kreditqualität. Ein „a“-Rating kennzeichnet sehr starke Aussichten für die laufende Rentabilität und eine geringe Erwartung des Ausfallrisikos. Banken mit starken und stabilen grundlegenden Merkmalen. Es ist unwahrscheinlich, dass diese auf außergewöhnliche Unterstützung angewiesen sein werden, um einen Zahlungsausfall zu vermeiden. Diese Kapazität kann allerdings anfälliger für ungünstige Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen sein im Vergleich zu den höheren Ratings.

Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank bzw. Gruppe zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Der Unterstützer wird dabei selbst sehr hoch eingeschätzt, ebenso seine Bereitschaft, die Unterstützung tatsächlich zu leisten.

Outlook (Ausblick) „negative“ bedeutet, dass mittel- bis langfristig das langfristige Kredit-Rating eines Emittenten gesenkt werden könnte. Bei der Bestimmung eines Rating-Ausblicks werden Änderungen in den wirtschaftlichen und / oder fundamentalen Geschäftsbedingungen berücksichtigt.

Outlook (Ausblick) „stable“ bedeutet, dass sich mittel- bis langfristig das langfristige Kredit-Rating eines Emittenten wahrscheinlich nicht ändern wird.

Ratingagenturen bewerten mit Hilfe einer Bonitätsbeurteilung, ob ein potenzieller Kreditnehmer zukünftig in der Lage sein wird, seinen Kreditverpflichtungen nachzukommen. Nachfolgend sind die Kategorien der langfristigen und der kurzfristigen Ratings von S&P und Fitch dargestellt.“